



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 47/2006

326.15

---

**Motion Jon Pult und Mitunterzeichnende betreffend**

**Vaterschaftsurlaub für das städtische Personal**

**Antrag**

Die Motion sei abzulehnen.

**Begründung**

In der Mehrheit der kantonalen Verwaltungen sind heute maximal zwei Tage Vaterschaftsurlaub die Regel. In den Kantonen Baselland, Genf, Luzern und Waadt dauert der Vaterschaftsurlaub fünf Tage, im Kanton Graubünden drei Tage. Die Stadt Zürich gewährt fünf und die Stadt Bern fünfzehn Tage. In der Privatwirtschaft sehen beispielsweise die Migros, die Swisscom und die Swiss Re einen Urlaub von zwei Wochen und Firmen wie Novartis, die „Zürich“ oder die Raiffeisengruppe einen solchen von einer Woche vor. Die Vereinbarung in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (gültig bis 2010) sieht einen Tag vor. Kleinere und mittlere Unternehmen kennen in der Regel keinen Vaterschaftsurlaub, welcher über einen bis drei Tage hinausgeht.

Die Stadt sieht einen Vaterschaftsurlaub von drei Tagen und einen unbezahlten Urlaub von drei Wochen in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes vor (Art. 43 Abs. 1 lit. c und Art. 47 Abs. 2 AB zur PVO).

**Haus- und Familienarbeit im Rahmen des städtischen Personalrechts**

Mit dem vorgeschlagenen Vaterschaftsurlaub sollen Männer unter anderem vermehrt in die Haus- und Familienarbeit einbezogen werden. Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten neuen Personalrecht hat die Stadt in verschiedener Hinsicht zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen. Die Arbeitszeiten wurden durch höhere Gleitzeitsaldi und grosszügigere Kompensationsmöglichkeiten flexibilisiert und die Anstellungsbedingungen der Teilzeit-



angestellten und Vollzeitangestellten harmonisiert (z.B. gleiche Lohnfortzahlung bei Krankheit, öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge und 13. Gehalt für alle). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei der Stadt hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und betrug am 1. Januar 2006 50.56 % (377 Frauen, 113 Männer).

Alle Angestellten mit Gleitzeitarbeit haben die Möglichkeit, neben den üblichen vier Wochen Ferien akkumulierte Gleitzeit in der Höhe von drei Wochen (d.h. 15 Arbeitstagen) zu kompensieren (Art. 84 AB zur PVO). Dies ergibt ein Guthaben von rund sieben Wochen bezahlter Abwesenheit pro Jahr, das nach Wahl auch als Vaterschaftsurlaub benützt werden kann. Zusätzlich können bis zu 120 Stunden Überzeit kompensiert werden (Art. 98 Abs. 2 AB zur PVO).

### **Lehrpersonen**

Im Schulbereich ist speziell darauf hinzuweisen, dass bezahlte oder unbezahlte Beurlaubungen während der Schulzeit durch geeignete Stellvertretungen überbrückt werden müssen. Gerade bei der Gewerblichen Berufsschule können geeignete Stellvertretungen meistens nicht kurzfristig gefunden werden. Die in Teilzeit angestellten Lehrpersonen bei der Gewerblichen Berufsschule arbeiten in der Regel hauptberuflich in der Privatwirtschaft, wo ein Vaterschaftsurlaub von ein bis drei Tagen üblich ist. Auch in den übrigen Verwaltungsbereichen können längere Abwesenheiten oft nicht durch bestehendes Personal überbrückt werden.

### **Kosten**

Die in den Jahren 2003 bis 2005 verzeichneten Vaterschaften bei der Stadt sowie die effektiven und durchschnittlichen Lohnkosten für einen Vaterschaftsurlaub von einer, zwei und vier Wochen gehen aus dem Anhang hervor. Bei einem Urlaub von einem Monat, wie ihn die Motion fordert, wären im erwähnten Zeitraum durchschnittliche Kosten von rund 100'000 Franken pro Jahr angefallen.

### **Zusammenfassung**

Den städtischen Angestellten und Lehrpersonen stehen im Rahmen des Personalrechts genügend Freiräume zur Verfügung, sich in die Haus- und Familienarbeit einzubringen. Ein über den bestehenden Vaterschaftsurlaub hinausgehender zusätzlicher bezahlter Urlaub ist nach Ansicht des Stadtrates deshalb nicht angezeigt, umso mehr, als die Mehrzahl der öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft bislang keinen Vaterschaftsurlaub von mehr als drei Tagen vorsehen.



Chur, 23. Oktober 2006

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

**Anhang**

Kosten von Vaterschaftsurlauben in den Jahren 2003 - 2005

## Motion

### Vaterschaftsurlaub für das städtische Personal

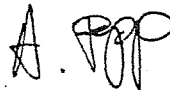
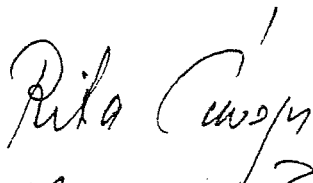
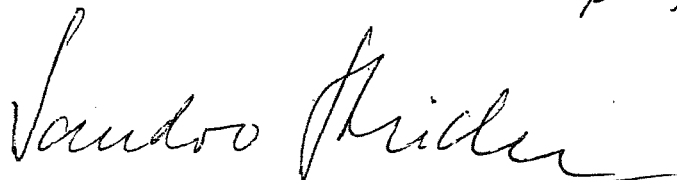
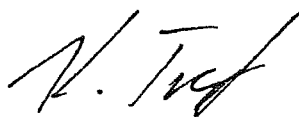
Bis zur Einführung der Mutterschaftsversicherung finanzierte die Stadt Chur den weiblichen Angestellten und Lehrpersonen einen Mutterschaftsurlaub. Zuletzt wurde dieser unter Artikel 55 der am 29. April 2004 vom Gemeinderat verabschiedeten Personalverordnung der Stadt Chur (PVO) verankert. Mit der Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene am 1. Juli 2005 übernahm die Erwerbsersatzordnung (EO) den Grossteil der Kosten (80% des Lohnes bis maximal 172 Fr./Tag) für 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Damit wurde die Stadt Chur finanziell entlastet, selbst wenn in Rechnung gestellt wird, dass der Arbeitgeberbeitrag an die EO voraussichtlich im Jahr 2011 wegen der Mutterschaftsversicherung um ein Promille erhöht werden muss. Die Differenz zwischen diesem Promille und den vor dem 1. Juli 2005 erbrachten Aufwendungen für den bezahlten Mutterschaftsurlaub sollte weiterhin für Familien fördernde Massnahmen eingesetzt werden. Da sich aus gleichstellungspolitischer Sicht der vermehrte Einbezug der Männer in die Haus- und Familienarbeit aufdrängt, sollten die frei gewordenen Mittel für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub eingesetzt werden. Die Stadt Chur sollte als attraktive und fortschrittliche Arbeitgeberin sowohl bei einer verbesserten, die Lohnungleichheit fördernden Integration der Frauen in die Erwerbsarbeit als auch bei einer verstärkten Integration der Männer in die Haus- und Familienarbeit eine Pionierrolle übernehmen. Um letzteres zu fördern, geben die Unterzeichnenden dem Stadtrat folgenden Auftrag:

**Die Stadt Chur führt auf das Jahr 2008 einen bezahlten Vaterschaftsurlaub ein. Er dauert mindestens einen Monat, ist im ersten Jahr nach der Geburt oder Adoption eines Kindes zu beziehen und steht allen der Personalverordnung der Stadt Chur (PVO) unterstehenden Männern für jedes Kind zu, dessen Vater sie geworden sind.**

Chur, 13. September 2006




Jon Pult



Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom  
13. September 2006

M. Frauenfelder,  
Stadtschreiber



Motion Jon Pult und Miterunterzeichnende  
**Vaterschaftsurlaub für das städtische Personal**  
eingereicht am 13.09.2006

Anhang

**Vaterschaftsurlaub / Kosten**

Jahr	Anzahl Vaterschaften	Davon Lehrpersonen	Lohnkosten 2003 bis 2005 inkl. 20% Sozial- versicherungen bei einem Urlaub von		
			1 Woche	2 Wochen	4 Wochen
2003	13	10	28'338	56'675	113'350
2004	11	6	25'196	50'392	100'784
2005	9	5	19'520	39'039	78'078
<b>Total</b>	<b>33</b>	<b>21</b>	<b>73'054</b>	<b>146'106</b>	<b>292'212</b>
<b>Durchschnittliche Lohnkosten pro Vaterschaft</b>			<b>2'214</b>	<b>4'427</b>	<b>8'855</b>